



## FISCHEREIORDNUNG für Tageskarte YBBS/WAIDHOFEN BI/7 2020

**Bei der Fischereiausübung sind die Tageslizenz sowie die notwendigen behördlichen Dokumente zur Ausübung der Fischerei unbedingt mitzuführen und auf Verlangen einem Kontrollorgan vorzuweisen. Die Bestimmungen dieser Fischereiordnung, der Lizenz sowie das NÖ-Fischereigesetz sind strikt einzuhalten.**

Das Fischen ist mit 1 Angelrute und einem Einfachhaken gestattet.

Für alle Fische gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Brittelmaße.

Ausnahme Schonzeit: Bachforellen ganzjährig.

Ausnahme Brittelmaße: Regenbogenforellen 30 cm, Saiblinge 30 cm.

Entnahme von Äschen ausschließlich zwischen 37 und 43 cm.

Wathose oder Watstiefel nur beim Fliegenfischen, ansonsten ist das Fischen nur vom Ufer aus gestattet.

Wenn zuvor in einem anderen Gewässer gefischt wurde, muss das Equipment (Unterfänger, Wathose, usw.) desinfiziert werden.

Bellyboat nur beim Fischen mit Fliegenrute erlaubt. (Nicht über Flussmitte fahren oder fischen!)

Die Fischerei ist nur in der Zeit von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang gestattet (Nachtfischverbot).

Fischen nur mit Kunstfliege, Glaskugel, Wobbler, Spinner oder Gummifisch. Spinnangeln mit totem Köderfisch am Einfachhaken erlaubt, Grundangeln verboten.

*Es darf nur ein "Einfachhaken" verwendet werden.*

Ab dem 1. September nur mehr Fliegenfischen gestattet (auch mit Glaskugel)!

**NICHT GESTATTET:** Verwendung von Filzsohlen an Watschuhen oder –stiefeln. Fischen während der Revierreinigung. Zufahrt mit KFZ zum Wasser. Fischen von Brücken. Jegliche Verunreinigung des Wassers bzw. des Ufers (auch durch Schuppen und Ausnehmen der Fische). Veränderung des Steinwurfes und der Uferbefestigungen. Beschädigungen von Bäumen, Sträuchern usw. Verkauf von gefangenen Fischen. Austauschen von angeeigneten Fischen. Echolot, Fischfinder u.ä.

Ein geeigneter Hakenlöser, Maßband und Kescher sind mitzuführen.

**FANGZAHLBESCHRÄNKUNG:** 3 Stück Fische pro Tag.

**AUFZEICHNUNGSPFLICHT:** Falls Sie sich eine Salmonide aneignen, so ist diese sofort nach der Landung und Versorgung ausnahmslos mit Kugelschreiber in die auf der Tageskarte aufgedruckten Fangstatistik einzutragen. Pro Rubrik darf nur ein Fisch eingetragen werden. Maßige Salmoniden, die nicht mit der Fliege gefangen wurden, müssen angeeignet werden (ausgenommen Schonzeit). Untermaßige oder in der Schonzeit befindliche Fische sind nach dem Fang, mit der nötigen Vorsicht, sofort in das Wasser rückzusetzen.

Am Tagesende sind alle angeeigneten Fische in den gesetzlich vorgeschriebenen Fangbericht einzutragen und dieser ist bei einer der Vorverkaufsstellen abzugeben oder per Post an den VÖAFV, Lenaugasse 14, 1080 Wien zu senden.

Der VÖAFV übernimmt für den Fang bestimmter Arten und Mengen von Fischen keine Gewähr.